



Juli 2023

Senioren Aktuell Nr. 04/2023

Einkommensrunde 2023/2024 für Beamtinnen und Beamte des Bundes auf der Zielgerade!



Nachdem sich Ende April 2023 die Tarifvertragsparteien von dbb und Bund und Kommunen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen auf weitreichende finanzielle Verbesserungen für die Jahre

2023 und 2024 verständigt hatten, können endlich auch die Beamtinnen und Beamten des Bundes aufgrund des am 13. Juli 2023 vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurfes Zahlungen von Inflationsausgleichsgeldern und deutliche Besoldungsanpassungen erwarten.

Nach dem vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf, der vom Bundestag und Bundesrat beraten und verabschiedet werden muss, erhalten Beamtinnen und Beamte des Bundes ebenso wie die Tarifbeschäftigten für die Monate Juni 2023 bis Ende Februar 2024 eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 €, steuerfrei.

Diese teilt sich wie folgt auf:

- Einmalige Sonderzahlung von 1.240 € für Juni 2023
Voraussetzung: Das Dienst- oder Beamtenverhältnis bestand am 1. Mai 2023 und es wurde mindestens an einem Tag im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 ein Anspruch auf Dienstbezüge gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt eine Kürzung entsprechend der am 1. Mai 2023 bestehenden Verhältnisse.
- Monatliche Sonderzahlungen für Juli 2023 bis Ende Februar 2024 von jeweils 220 €
Voraussetzung: Das Dienst- oder Beamtenverhältnis besteht in dem jeweiligen Monat und mindestens für einen Tag im Monat werden Dienstbezüge gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigten sind die am ersten Tag des jeweiligen Monats bestehenden Verhältnisse maßgeblich.

Empfängerinnen und -empfänger von Versorgungsbezügen erhalten die jeweiligen Beiträge in Abhängigkeit von ihrem maßgeblichen Ruhegehaltssatz anteilig.

Das Gesetzgebungsverfahren läuft noch, Auszahlungen unter Vorbehalt können durch die BA jedoch voraussichtlich im September vorgenommen werden.

vbba – **Mit Vielfalt Zukunft gestalten**



...und weitere Themen die für Sie interessant sein können...

Beihilfe

Wir stellen als **vbba-Seniorenvertretung** einen Antrag an den **Bundesseniorenkongress des dbb**, dass dieser sich beim BMI dafür einsetzt, dass die Sätze der **Heilmittel-VO** bei Abrechnungen von Aufwendungen im Bereich **Krankengymnastik, Ergotherapie, Massagen** und im Bereich **Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie** die Steigerungssätze bis zum **2,3 fachen** der Höchstbeträge für **beihilfefähige Aufwendungen** zugelassen werden, da es Absprachen unter den jeweiligen Fachverbänden gibt, dies so abzurechnen und durch diese flächendeckende Praxis ein Ausweichen auf Therapeuten mit einer Abrechnung zu den Sätzen der Bundesbeihilfeverordnung **nicht** möglich ist und so ein großer Anteil der Rechnung aus **Eigenmitteln bezahlt** werden muss.



Altersdiskriminierung

Wer sich aufgrund seines Alters bei **z.B. Versicherungen** (Erhöhung der Beiträge wegen des Alters) etc. diskriminiert fühlt, hat grundsätzlich immer **für seinen Einzelfall** die Beschwerdemöglichkeiten bei der **Antidiskriminierungsstelle**. Zudem kann das **Büro gegen Altersdiskriminierung** in dieser Sache tätig werden. An beide Institutionen kann sich jeder Bürger wenden.

Android-Geräte

Im Senioren Newsletter des tbb haben wir folgende Info für Sie gefunden: Handbuch für Android-Geräte: **Einstieg leicht gemacht – Die Welt des Smartphones**

Auf ca. 100 Seiten wird die Bedienung eines Android Smartphones einfach, simpel und mit sehr vielen Bildbeispielen erklärt. Von der ersten Einrichtung des Gerätes bis hin zu guten App-Beispielen ist alles detailliert dabei! Ein Kollege von uns hat das Handbuch runtergeladen – und es als wirklich unkompliziert beschrieben.

Zum Download des Handbuchs: <https://amm-lerninsel.de/1156-2/>

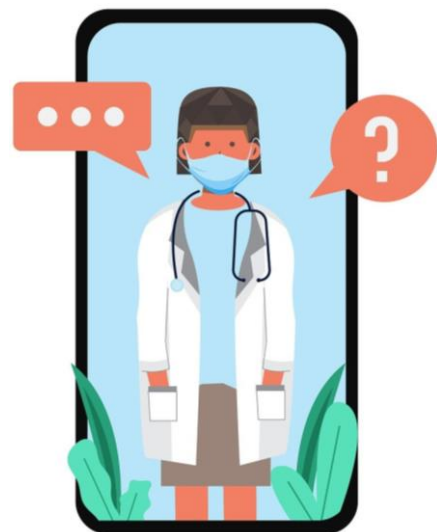


vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten



Digitalisierung des Gesundheitswesens – Video-Sprechstunden in Anspruch nehmen

Gesundheits-Apps auf Rezept, Online-Sprechstunden, elektronische Rezepte und Patientenakten – immer mehr digitale Neuerungen halten Einzug in die Gesundheitsversorgung. Grund dafür ist die Umsetzung verschiedener Gesetze, die den Wandel vorantreiben. Eines davon ist das Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation – kurz auch Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG). Es trat im Dezember 2019 in Kraft und ist im fünften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB) geregelt.



Mit dem DVG soll der **digitale Hausbesuch** weiter gefördert werden. Ärzte und Ärztinnen dürfen **Videosprechstunden** jetzt auch aktiv anbieten und auch Patientinnen und Patienten behandeln, die sie nicht vorher persönlich gesehen haben. So können Patienten z. B. auch einen Facharzt, eine Fachärztin weit weg von ihrem Wohnort konsultieren oder auch Ansteckungsgefahren im Wartezimmer entgehen. Vor allem Patienten mit chronischen Erkrankungen werden von dieser ergänzenden Leistung profitieren, wenn sie sich mit der modernen Technik angefreundet haben.

Welche Ärzte bieten eigentlich Videosprechstunden an? Bisher gibt es dazu nur wenige Informationen. Wir möchten, dass Patientinnen und Patienten solche Ärzte leichter finden können. Darum dürfen Ärztinnen und Ärzte künftig auf ihrer Internetseite über solche Angebote informieren. Die Aufklärung für eine Videosprechstunde kann jetzt auch online, also im Rahmen der Videosprechstunde erfolgen – nicht mehr wie bisher im Vorfeld.

Nicht jeder oder jede Versicherte verfügt derzeit über die gleichen Fähigkeiten bei der Verwendung digitaler Gesundheitstechnologien. Manche Menschen wenden neue Technologien intuitiv richtig an, andere tun sich damit schwer. Damit alle Versicherten zukünftig an den Potenzialen der Digitalisierung gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können, werden **die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten Angebote zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz zu unterbreiten**. Die Versicherten können dabei auf Wunsch den Umgang mit digitalen Verfahren und Anwendungen wie etwa dem Einsatz von **Gesundheits-Apps** oder der **elektronischen Patientenakte** erlernen.

In der Privaten Krankenversicherung haben sich telemedizinische Leistungen auf Dauer etabliert und werden in der Regel erstattet. Jedoch sollte nicht jeder Arztbesuch durch ...

vbba – **Mit Vielfalt Zukunft gestalten**



... eine Video-Sprechstunde ersetzt werden, gut geeignet sind vor allem Folge- und Nachbehandlungstermine. Ein persönlicher Erstkontakt, bei dem Sie persönlich untersucht werden, ist nach wie vor unersetzlich. Fragen Sie, ob Video-Sprechstunden angeboten werden und für Ihren konkreten Fall auch geeignet sind. Ihre Arztpraxis trägt die Verantwortung dafür, dass die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Dienstleistung gegeben sind. In der Regel nutzen Arztpraxen das technische Knowhow sowie die Infrastruktur eines speziellen Anbieters. **Für Ihren PKV-Schutz ist es unerheblich, ob die ärztliche Beratungsleistung persönlich, telefonisch oder per Video-Sprechstunde erbracht wurde. Sie entscheiden gemeinsam mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, welche Lösung die beste ist.** Wie gewohnt wird eine Rechnung auf der Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die im tariflich versicherten Umfang erstellt wird, erstattet.

PKV-Versicherte können Video-Sprechstunden **unbegrenzt** in Anspruch nehmen, bei **gesetzlich Versicherten** gilt derzeit eine **Obergrenze von 30 Prozent**.

Quellen:

[Ärzte sollen Apps verschreiben - Digitale-Versorgung-Gesetz \(bundesgesundheitsministerium.de\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de),

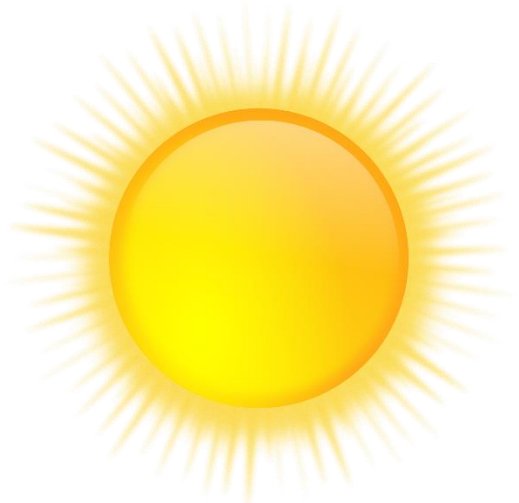
[Online zum Arzt: Wie funktioniert die Videosprechstunde? | Stiftung Gesundheitswissen \(stiftung-gesundheitswissen.de\)](https://www.stiftung-gesundheitswissen.de) , [Videosprechstunde - GKV-Spitzenverband](https://www.pkv.de) , [Digitalisierung \(pkv.de\)](https://www.digitalisierung.pkv.de)

...und aus aktuellem Anlass:

Hitzeschutz für Seniorinnen und Senioren

Hitzewellen können anstrengend sein – besonders für ältere Menschen. Sie haben mit Hitze kein Problem und schwitzen noch nicht einmal bei hohen Temperaturen? Gerade das kann gefährlich werden – denn Schwitzen dient der Abkühlung. Mit steigendem Lebensalter verändern sich der Stoffwechsel und andere Prozesse im Körper. Auch die Regulierung der Körpertemperatur verlangsamt sich. Da ältere Menschen außerdem seltener Durst verspüren, besteht die Gefahr, dass sie dehydrieren und überhitzen.

Es gibt viele gute Tipps und Ratschläge, mit denen Sie Hitzebelastungen und gesundheitlichen Risiken vorbeugen können. Natürlich ist nicht jede Empfehlung für jede Person sinnvoll. Sie allein entscheiden, was Ihnen guttut und was für Sie umsetzbar ist.



vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten



Achten Sie auf sich und auch auf andere.

Denn wir wollen, dass Sie den Sommer genießen können und gesund bleiben!

- Passen Sie Ihren Alltag bei Hitze an, indem Sie sich beispielsweise in den heißesten Stunden des Tages an einem kühlen Ort aufhalten und körperliche Anstrengungen vermeiden.
- Verlegen Sie körperliche Aktivitäten und Erledigungen in die kühleren Morgen- und späteren Abendstunden.
- Halten Sie Ihre Wohnung und sich selbst möglichst kühl.
- Trinken Sie ausreichend – am besten Wasser und ungesüßte Tees.
- Setzen Sie sich möglichst nicht direkter Sonneneinstrahlung aus.
- Sorgen Sie für einen Sonnenschutz, wenn Sie ins Freie gehen.
- Konsultieren Sie vor einer Hitzewelle Ihre Ärztin oder Ihren Arzt, um die ggf. von Ihnen eingenommenen Arzneimittel auf Hitzeverträglichkeit prüfen zu lassen. Setzen Sie Ihre Arzneimittel aber keinesfalls selbstständig ab und verändern Sie auch nicht die Dosierung oder das Einnahmeschema.
- Beachten Sie insbesondere bei Hitze die Aufbewahrungshinweise in der Packungsbeilage von Arzneimitteln. Da viele Arzneimittel bei Hitze ihre Wirksamkeit verlieren können, lagern Sie diese bitte kühl.

Bereiten Sie sich auf die nächste Hitzewelle vor. Achten Sie auf Hitzewarnungen im Radio, im Fernsehen, in der Zeitung und im Internet oder verfolgen Sie die Temperaturentwicklung per App. Die aktuelle Hitzewarnkarte des Deutschen Wetterdienstes: [Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Warnungen aktuell \(dwd.de\)](https://www.dwd.de/DE/Service/Wetter/Klima/wetter_klima_deutscher_wetterdienst_warnerungen_aktuell.html). Es ist wichtig zu wissen, was auf Sie zukommt, damit Sie sich entsprechend vorbereiten können. Sprechen Sie auch mit Ihren Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie Nachbarinnen und Nachbarn über angekündigte Hitzewellen.

Der Deutsche Wetterdienst unterscheidet zwei Risikowarnstufen:

- starke Hitzebelastung ab einer gefühlten Temperatur von 32 °C
- extreme Wärmebelastung ab einer gefühlten Temperatur von 38 °C
- Spätestens ab einer gefühlten Temperatur von 32 °C sollten Sie verstärkt auf Hitzeschutz achten und älteren Angehörigen gegenüber sehr aufmerksam sein.

Quelle und weitere Informationen:

[Was tun bei Hitze? - wichtige Tipps für Senioren | BZgA - Klima - Mensch - Gesundheit](#)

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten